



CENSIMENTI PERMANENTI POPOLAZIONE E ABITAZIONI



Istituto Nazionale
di Statistica

ERHEBUNG L2

FRAGEBOGEN ZUR DAUERZÄHLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER WOHNUNGEN

Was ist die Dauerzählung?

Das ISTAT erhebt jährlich die **wichtigsten Merkmale der Wohnbevölkerung** und deren soziale und wirtschaftliche Lage auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

An der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen beteiligen sich nicht alle italienischen Haushalte, sondern jedes Jahr eine Stichprobe an Haushalten: 2025 sind es ca. 250.000 Einzelpersonen verteilt auf 800 Gemeinden.

Besteht Auskunftspflicht?

Ja, es besteht Auskunftspflicht für diese Zählung gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 sowie dem DPR vom 24. September 2024, mit dem das Gesamtstaatliche Statistikprogramm 2023-2025 und dessen Anhang mit dem Verzeichnis der Erhebungen, für die Auskunftspflicht für Privatpersonen besteht, genehmigt wurden.

Die Erhebung ist im derzeit gültigen Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthalten, welches auf der Website des ISTAT <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy/> eingesehen werden kann.

Ist die Vertraulichkeit gewährleistet?

Ja, alle Antworten werden durch die Gesetzgebung zum Schutz der personenbezogenen Daten (Verordnung (EU) 2016/679 und Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196) geschützt. Die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind in einem Informationsschreiben des ISTAT/ASTAT aufgeführt und sind auch online unter <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione/> abrufbar. Alle an der Dauerzählung mitarbeitenden Personen sind darüber hinaus gemäß Art. 9 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 dem Schutz des statistischen Geheimnisses verpflichtet.

Ansprechpartner bei Fragen

Für Erklärungen oder Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens stehen Ihnen folgende Kanäle zur Verfügung:

- die gebührenfreie Nummer **800.649.122**
Der Dienst ist vom 29. September bis 23. Dezember wie folgt erreichbar: Mo-Sa, 9:00-21:00 Uhr.
- die E-Mail-Adresse censimentipermanenti.popolazione2@provincia.bz.it
- das Kontaktformular auf der Webseite <https://contact.istat.it>
- die Bürgerschalter der Gemeinde. Die Anschriften finden Sie unter www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni.

LEITFADEN FÜR DAS AUSFÜLLEN

Was umfasst der Fragebogen?

- Ein Abschnitt widmet sich der Art der Nutzung der **Unterkünfte**, welche der antwortenden Person zugeordnet wurden.
- Ein Abschnitt sammelt Informationen über die antwortende Person.
- Die Antworten müssen sich auf den **5. Oktober 2025** beziehen, mit Ausnahme jener Fragen, bei denen ein anderes Datum angegeben ist.

Wer muss den Fragebogen beantworten?

- Der Fragebogen muss von der **Person** beantwortet werden, **die das Schreiben des ISTAT/ASTAT erhalten hat**. Falls dies nicht möglich ist, übernimmt diese Aufgabe ein Haushaltsmitglied oder eine Vertrauensperson.
- Falls die Person, die das Schreiben des ISTAT/ASTAT erhalten hat, innerhalb 5. Oktober 2025 verstorben ist, muss die gebührenfreie Nummer 1510 kontaktiert werden

Wie wird der Fragebogen beantwortet?

- Die Antworten können jederzeit **gespeichert** werden. Die Beantwortung des Fragebogens kann ohne Datenverlust unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, auch wenn der Fragebogen geschlossen wurde.
- Bei einigen Fragen sind **weitere Informationen** durch Klicken auf das Symbol "i" verfügbar.
- Nachdem Sie alle Fragen beantwortet haben, können Sie die gegebenen Antworten nochmals auf der Seite **Zusammenfassung und Versand** einsehen.
- Um die Beantwortung des Fragebogens abzuschließen, müssen Sie Ihre Antworten von der Seite **Zusammenfassung und Senden** aus versenden.
- Nach dem Absenden des beantworteten Fragebogens sind keine Änderungen mehr möglich.

Anweisungen zur Beantwortung des Fragebogens

- Die persönlichen Daten der befragten Person sowie die ihr zugeordneten Adresse bzw. Adressen wurden auf der Grundlage der Verwaltungsdaten zum 1. Jänner 2024 vorausgefüllt.
- Falls die vorausgefüllten Felder (Vorname, Nachname und Steuernummer) korrekt sind, klicken Sie auf die Schaltfläche **Bestätigen**. Andernfalls korrigieren Sie die Informationen und bestätigen diese dann.
- Die Daten in Bezug auf die zugeordneten Adressen können nicht verändert werden.
- Nachdem Sie die Daten bestätigt haben, klicken Sie auf **Speichern und fortfahren**, um den **Fragebogen** zu beantworten.
- Auch nach dem Bestätigen der Daten können Sie die vorausgefüllten Felder ändern. Klicken Sie dafür auf die Schaltfläche **Ändern**.

DATEN DER ANTWORTENDEN PERSON

Vorname	Nachname	Steuernummer	ÄNDERN/BESTÄTIGEN
ZUGEORDNETE ADRESSE/N			
Via Vignale 9			
Via Montaldo 45			

[VORNAME NACHNAME]

D. INFORMATIONEN ÜBER DIE UNTERKUNFT IN: [INDIRIZZO_\$]

- * **D.0 Benutzen Sie im Laufe des Jahres die Unterkunft in [INDIRIZZO_\$], um dort zu wohnen oder zu schlafen?**

Antworten Sie mit "JA", auch wenn Sie die Wohnung für kürzere Aufenthalte nutzen, z. B. für einige Monate, einige Wochen oder am Wochenende.

- 1 Ja ➡ **weiter zu Frage D.1**
2 Nein

- * **Falls die Frage D.0 mit 2 (Nein) beantwortet wurde**

D.0.1 Um welche Art von Unterkunft handelt es sich?

(CAPI) Antworten vorlesen

- 1 Eine Eigentumswohnung, welche zum Verkauf steht bzw. zur Miete steht, welche vermietet wurde oder frei ist
2 Eine Wohnung, in der Familienangehörige oder Verwandte wohnen
3 Eine Wohnung, welche als Arbeitsort verwendet wird (z. B. Steuerkanzlei, Arztpraxis)
4 Eine Wohnung, die verkauft wurde
5 Eine Wohnung, die ich gemietet habe
6 Eine Wohnung, die unzugänglich oder im Bau ist
7 Ich habe keine Informationen über diese Wohnung.
8 Andere Art von Unterkunft ➡ **angeben** | _____ |

Weiter zum nächsten Abschnitt D (falls vorhanden), zum Abschnitt 1 (falls zu beantworten) oder zum Abschnitt Weitere Informationen

- * **Falls die Frage D.0 mit 1 beantwortet wurde**

D.1 Um welche Art von Unterkunft handelt es sich?

(CAPI) Antworten vorlesen

- 1 Ich wohne in dieser Wohnung.
2 Ich nutze diese Wohnung in der Unterrichts- und Prüfungszeit.
3 Ich nutze diese Wohnung aus Arbeitsgründen bzw. aus Gründen der Berufsbildung.
4 Ich kehre in diese Wohnung zurück, um bei meiner Familie zu sein.
5 Ich nutze diese Wohnung aus Gesundheitsgründen (Behandlung/Pflege).
6 Ich nutze diese Wohnung in den Ferien.
7 Andere Art von Unterkunft ➡ **angeben** | _____ |

- * **Falls die Frage D.0 mit 1 beantwortet wurde**

D.2

α falls Frage D.1=1

β falls Frage D.1≠1

α Seit wann wohnen Sie in der Wohnung in [INDIRIZZO_\$]?

β Seit wann nutzen Sie die Wohnung in [INDIRIZZO_\$]?

Geben Sie 0 an, falls die Person seit weniger als einen Monat in der Wohnung wohnt bzw. diese nutzt.

- 1 Seit weniger als einem Jahr ➡ **geben Sie die Anzahl der Monate an** |__| ➡ **weiter zu Frage D.3**
2 Seit einem Jahr und mehr ➡ **weiter zu Frage D.4**

*	Falls die Frage D.2 mit 1 a beantwortet wurde D.3 Wie lange gedenken Sie, die Wohnung in [INDIRIZZO_\$] zu bewohnen oder zu nutzen? 1 Weniger als 1 Jahr 2 1 Jahr und mehr
*	Falls die Frage D.0 mit 1 beantwortet wurde D.4 Aufgrund welchen Rechtstitels bewohnen Sie die Unterkunft in [INDIRIZZO_\$]? 1 Eigentum (gänzlich oder teilweise) 2 Miete 3 Fruchtgenuss oder Ablöse 4 Anderer Rechtstitel (kostenlos, Benutzung gegen Dienstleistungen usw.)
*	Falls Frage D.1#1 D.5 In welchem Umfang nutzen Sie die Unterkunft in [INDIRIZZO_\$] im Laufe eines Jahres? Summieren Sie die Verwendungszeiten, auch wenn sie nicht fortlaufend sind. 1 bis zu 90 Tage (bis zu 3 Monate) 2 von 91 a 180 Tagen (mehr als 3 Monate und bis zu 6 Monate) 3 von 181 bis 270 Tagen (mehr als 6 Monate und bis zu 9 Monate) 4 mehr als 270 Tage (più di 9 Monate)
*	Falls Frage D.1#1 D.6 Wie häufig benutzen Sie normalerweise die Unterkunft in [INDIRIZZO_\$]? 1 Regelmäßig während eines großen Teils des Jahres (z. B. alle Wochen oder ein, zwei Mal im Monat für fast alle Monate) 2 Regelmäßig, aber nur in bestimmten Zeiten des Jahres (z. B. Saisonarbeit, Unterricht- und Prüfungszeit, Sommer- oder Winterferien) 3 Gelegentlich oder unregelmäßig

1. PERSÖNLICHE DATEN UND FAMILIENSTAND

* 1.1 Geschlecht

- 1 Männlich
- 2 Weiblich

* 1.2 Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

* 1.3 Geburtsort

Angabe nach aktuellen Grenzen

- 1 In dieser Gemeinde
- 2 In einer anderen italienischen Gemeinde ➔ **Gemeinde angeben**
- 3 Im Ausland ➔ **ausländischen Staat angeben**

* 1.4 Familienstand

- 1 Ledig
- 2 Verheiratet
- 3 De facto getrennt
- 4 Gerichtlich getrennt
- 5 Geschieden
- 6 Verwitwet
- 7 In eingetragener Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 8 Wegen Trennung unterbrochene eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit de facto getrennt)
- 9 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden) (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35 das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 10 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)

2. STAATSBÜRGERSCHAFT

* 2.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?

Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, wählt „Italienische“ aus.

1 Italienische

2 Ausländische ➔ ausländischen Staat angeben | _____ | ➔ weiter zu Frage 2.5

3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft) ➔ weiter zu Frage 3.1

* 2.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt?

1 Ja ➔ weiter zu Frage 2.4

2 Nein

* 2.3 Wann haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben?

Jahr | | | |

* 2.4 Besitzen Sie neben der italienischen Staatsbürgerschaft noch eine weitere?

1 Ja ➔ ausländischen Staat angeben | _____ |

2 Nein

} ➔ weiter zu Frage 3.1

* 2.5 Besitzen Sie eine weitere Staatsbürgerschaft außer der bereits angegebenen?

1 Ja ➔ ausländischen Staat angeben | _____ |

2 Nein

3. BILDUNG UND WEITERBILDUNG

* 3.1 Welcher ist der höchste Bildungsgrad, den Sie erlangt haben?

- 1 Kein Schulabschluss, ich kann weder lesen noch schreiben
- 2 Kein Schulabschluss, ich kann aber lesen und schreiben
- 3 Grundschulabschluss (oder entsprechende Abschlussbewertung)
- 4 Mittelschulabschluss oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt)
- 5 Berufsbefähigungsdiplom einer Oberschule von 2-3 Jahren, das nicht zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 6 Abschluss eines 3-jährigen lokalen berufsqualifizierenden Bildungsganges (Berufs- oder Fachschule) (Berufsbefähigungszeugnis) / Berufsbildungsdiplom (zusätzliches 4. Jahr; seit 2005)
- 7 Maturadiplom / Diplom einer 4- bis 5-jährigen Oberschule, das zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 8 Zeugnis der höheren technischen Spezialisierung IFTS (seit 2000)
- 9 Diplom höherer technischer Institute ITS (2- oder 3-jährige Studiengänge; seit 2013)
- 10 Diplom einer Kunst-, Tanz- oder Schauspielakademie, eines Istituto Superiore per le Industrie Artistiche (ISIA) oder eines Konservatoriums (alte Studienordnung)
- 11 Universitätsabschluss (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung (einschließlich der Schulen für spezielle Ausbildungsrichtungen oder parauniversitäre Studiengänge)
- 12 Akademisches Diplom 1. Ebene (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik und Tanz)
- 13 Abschluss eines 3-jährigen Bachelorstudiengangs (1. Zyklus laut neuer Studienordnung)
- 14 Akademisches Diplom 2. Ebene (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik und Tanz)
- 15 Abschluss eines 2-jährigen Masterstudiengangs (Weiterbildender Masterstudiengang 2. Grades laut neuer Studienordnung)
- 16 Universitätsdiplom (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, Abschluss eines einstufigen Masterstudienganges laut neuer Studienordnung
- 17 Promotion (akademischer Doktorgrad) / Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung AFAM

} weiter zu Frage 3.3

* 3.2 Haben Sie den Bildungsgrad im Ausland erworben?

- 1 Ja
- 2 Nein

* 3.3 Sind Sie derzeit in eine reguläre Schule/Ausbildung/Universität eingeschrieben?

Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder AFAM-Studiengang, Promotionsstudium

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ weiter zu Frage 3.6

* 3.4 In welche Schule/welchen Studiengang sind Sie eingeschrieben?

- 1 Grundschule
- 2 Mittelschule
- 3 3-jähriger lokaler berufsqualifizierender Bildungsgang oder zusätzliches berufsbildendes 4. Jahr (Berufs- oder Fachschule)
- 4 Oberschule
- 5 Lehrgang Höhere technische Bildung IFTS
- 6 Lehrgang eines höheren technischen Institutes ITS
- 7 Bachelorstudiengang (1. Zyklus) oder Master 1. Grades
- 8 Studiengang der 1. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM);

	postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 1. Grades) 9 Studiengang der 2. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM); postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 2. Grades) 10 2-jähriger Masterstudiengang 11 Einstufiger Masterstudiengang (4-6 Jahre); Master 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs 12 Promotionsstudium oder Kurs zur Erlangung eines Akademischen Diploms zur Forschungsausbildung
*	3.5 Besuchen Sie aktuell den Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind? 1 Ja 2 Nein
*	3.6 Haben Sie in der Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2025 einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?? Z. B. einen Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, von der Region oder dem Land organisiert wurden, private Fremdsprachenkurse usw. 1 Ja 2 Nein

4. ERWERBS- ODER NICHTERWERBSSTELLUNG

*

4.1 In der Woche vom 28. September bis zum 4. Oktober 2025 waren Sie...

Wenn auf Ihre Erwerbsstellung mehrere der angeführten Möglichkeiten zutreffen, wählen Sie jene aus, die zuerst in der Liste genannt wird. Sind Sie z. B. im Haushalt tätig und beziehen eine Altersrente, geben Sie „Bezieher/in einer oder mehrerer Renten“ an.

- 1 Erwerbstätig
- 2 Auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung
- 3 Auf der Suche nach Ihrem ersten Arbeitsplatz
- 4 Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen (Renditen aus Immobilien- und Wertpapierinvestitionen)
- 5 Student/in
- 6 Im Haushalt tätig
- 7 In einer anderen Stellung

ZUSATZINFORMATIONEN

* M.1 Wer hat den Fragebogen beantwortet?

- 1 [VORNAME NACHNAME]
- 2 Eine andere Person

* (CAWI) M.3 Haben Sie Hilfe bei der Beantwortung des Fragebogens gebraucht? (mehrere Antworten möglich)

- 1 Nein, ich habe keine Hilfe gebraucht
- 2 Ich habe Freunde oder Verwandte um Hilfe gebeten
- 3 Ich habe einen Beschäftigten des Bürgerschalters um Hilfe gebeten
- 4 Ich habe einen Beschäftigten der Grünen Nummer um Hilfe gebeten
- 5 Ich habe einen Steuerberater, ein Steuerbeistandszentrum oder einen anderen Freiberufler um Hilfe gebeten

DIE BEANTWORTUNG DER NÄCHSTEN FRAGEN IST FREIWILLIG. SIE ZÄHLEN DARAUF AB, DIE KONTAKTDATEN DER ANTWORTENDEN FÜR DIE FOLGENDEN ZWECKE ZU SAMMELN:

Für eine Verbesserung der Qualität und eine Erweiterung der Inhalte der *Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen* sowie der Erhebungen über Haushalte und Einzelpersonen, welche vom ISTAT durchgeführt werden und im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehen sind, ist es sinnvoll, Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse zu erfassen.

Wir bitten Sie deshalb, das folgende **Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten** durchzulesen und, falls Sie der beschriebenen Verarbeitung zustimmen, die folgenden Fragen zu beantworten.

Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere Telefonnummern und E-Mail-Adressen, gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (kurz „Verordnung“)

Zweck der Verarbeitung. Die Daten werden vom ISTAT verarbeitet:

- Um die Personen, welche im Rahmen der Zählung befragt wurden, erneut zu kontaktieren, um die Qualität der mit dem Fragebogen gesammelten Informationen zu überprüfen und/oder um nützliche Informationen zu sammeln, welche zu einer Verbesserung der Erhebung beitragen können;
- Um eine Liste von Haushalten und Einzelpersonen zu erstellen, welche bei der Erstellung der Stichproben anderer statistischer Erhebungen über Haushalte und Einzelpersonen, welche vom Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehen sind, verwendet werden kann und um in der Folge die ausgewählten Haushalte und Einzelpersonen zu kontaktieren.

Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig.

Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage für die Sammlung dieser Daten ist das Einverständnis der betroffenen Person. Die Daten werden für die Erfüllung institutioneller Aufgaben des ISTAT verwendet, also für die Erstellung amtlicher Statistiken (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung).

Verantwortlicher der Verarbeitung. Verantwortlicher der Verarbeitung ist das nationale Statistikinstitut ISTAT (Istituto nazionale di statistica), via Cesare Balbo, 16 in 00184 Roma.

Datenschutzbeauftragter. Der Datenschutzbeauftragte des ISTAT ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: ISTAT – Responsabile della protezione dei dati, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Roma; E-Mail-Adresse: responsabileprotezionedati@istat.it.

Weitergabe und Offenlegung. Die Daten werden nicht weitergegeben und auch nicht offengelegt.

Speicherung der Daten. Die Daten werden für 5 Jahre verarbeitet und gespeichert, unbeschadet des Rechts der betroffenen Person, jederzeit die **Berichtigung** und die **Löschung** der Daten zu verlangen. Für die Ausübung dieser Rechte kann der **Datenschutzbeauftragte** des ISTAT kontaktiert werden.

Rechte der betroffenen Personen. Das ISTAT garantiert den betroffenen Personen die Ausübung ihrer Rechte (Art. 15 ff. der Verordnung), insbesondere das Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung der Daten, welche in diesem Informationsschreiben beschrieben ist. Um diese Rechte auszuüben, kann sich die betroffene Person an den **Datenschutzbeauftragten** des ISTAT über die oben angeführten Kontaktdaten wenden. Die betroffene Person hat zudem das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Garante per la protezione dei dati personali) einzureichen oder sich an die entsprechenden Gerichte zu wenden (Art. 77 und 79 der Verordnung), falls sie der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Verordnung verstößt.

Commentato [EO1]: Attenzione: In Italiano si parla di „Responsabile del trattamento“ quando si poi si parla del Responsabile della protezione dei dati.

	M.9a Ich erkläre, dass ich das Informationsschreiben gelesen habe und dass ich der Verarbeitung personenbezogener Daten zustimme. 1 Ja, ich stimme zu 2 Nein, ich stimme nicht zu ➔ der Fragebogen endet hier (falls CAPI weiter zu Frage M.7)
	(falls M.9a= 1) M.9b Bitte geben Sie eine Festnetznummer an. 3 Ja ➔ Festnetznummer 2 Nein, ich habe keine Festnetznummer. 3 Nein
	(falls M.9a = 1) M.10 Bitte geben Sie eine Handy-Nummer an. 1 Ja ➔ Handy-Nummer 2 Nein, ich habe keine Handy-Nummer. 3 Nein
	(falls M.9a = 1) M.12 Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an. 1 Ja ➔ @ 2 Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse. 3 Nei
*	FÜR DEN ERHEBER (CAPI) M.7 Welche Möglichkeit wurde für die Beantwortung des Fragebogens genutzt? 1 Telefonisch, die antwortende Person wurde vom Bürgerschalter angerufen 2 Telefonisch, die antwortende Person hat den Bürgerschalter angerufen 3 Persönliches Interview am Bürgerschalter 4 Persönliches Interview zu Hause

RECHTSVORSCHRIFTEN

- Europäische Rechtsvorschriften: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008, welche die Durchführung von Volks- und Wohnungszählungen in allen Mitgliedstaaten vorsieht, die Modalitäten zu deren Durchführung festlegt und deren Verbindlichkeit hervorhebt, sowie die drei Durchführungsverordnungen: Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017, welche die technischen Spezifikationen der Zählungsthemen und für deren Untergliederung festlegt; Verordnung (EU) 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017, welche das Programm der Daten und Metadaten festlegt; Durchführungsverordnung (EU) 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017 zur Festlegung der Modalitäten und der Struktur der Qualitätsberichte sowie des technischen Formats der Datenübermittlung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2010;
- Gesetz vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 Art. 1 Abs. 227-237 in Bezug auf den Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018-2020, welches mit einem einzigen Rechtsakt die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, die Dauerzählungen der Unternehmen, der Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Körperschaften, die 7. Allgemeine Landwirtschaftszählung und die Dauerzählung der Landwirtschaft, initiiert und deren wichtigste rechtliche Aspekte und Wirkungen regelt. Veranlasst wurde insbesondere die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, gemäß Art. 3 des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012 umgewandelt wurde, und gemäß Dekret des Ministerpräsidenten vom 12. Mai 2016 in Bezug auf die Volkszählung und das Archivio nazionale dei numeri civici e delle strade urbane (ANNCSU: Nationalarchiv der Straßen und Hausnummern), welches den Zeitplan für die Durchführung derselben Dauerzählung festlegt;
- Gesetzesdekret vom 29. Jänner 2024, Nr. 7, das mit Änderungen in das Gesetz vom 25. März 2024, Nr. 38 umgewandelt wurde, „Disposizioni urgenti per le consultazioni elettorali dell'anno 2024 e in materia di revisione delle anagrafi della popolazione residente e di determinazione della popolazione legale“ (Dringende Maßnahmen in Bezug auf die Wahlen des Jahres 2024 und in Bezug auf die Überprüfung der Register der Wohnbevölkerung und die Bestimmung der rechtmäßigen Bevölkerung) - Art. 2;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322 (in geltender Fassung), „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksistem und über die Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik“ - Art. 6 (Aufgaben der Statistikämter), Art. 6-bis (Verarbeitung der personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht über statistische Daten), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Beschäftigten der statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses), Art. 11 (Verwaltungsstrafen), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, „Regolamento recante il riordino dell'Istituto nazionale di statistica“ (Regelung der Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik“);
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Datenschutzkodex mit Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Regelung an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“, in geltender Fassung;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 – Anhang A.4, „Deontologische Regeln für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken oder zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im Rahmen des gesamtstaatlichen Statistiksystems“;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, „Riordino della disciplina riguardante il diritto di accesso civico e gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte di Pubbliche Amministrazioni“ (Neuregelung der Bestimmungen bezüglich des Bürgerzugangs und der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltungen zu Offenlegung, Transparenz und Information) - Art. 5-ter, „Accesso per fini scientifici ai dati elementari raccolti per finalità statistiche“ (Zugang für wissenschaftliche Zwecke zu den für statistische Zwecke erhobenen Mikrodaten);
- „Piano Generale del Censimento permanente della popolazione e delle abitazioni 2022-2031“ (Allgemeiner Plan der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen 2022-2031), online verfügbar unter <https://www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione>;
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 24. September 2024 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2023-2025 und der ergänzenden Verzeichnisse der Erhebungen mit Auskunftspflicht für Privatpersonen und der Tätigkeiten, bei denen die Nichtbereitstellung der Daten eine Verletzung der Auskunftspflicht gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 1989, Nr. 322 darstellt (S.O. Nr. 39 des Amtsblatts vom 15. November 2024 - allgemeine Reihe - Nr. 268).